



Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Frank Rexroth
Dekan
Tel. +49 551 39-4465 (Sekr.)
Fax +49 551 39-4010
frexrot@gwdg.de

1

Göttingen, 27.01.2021

Protokoll-FR-21-01-06-OET

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 06. Januar 2021 per Videokonferenz (Öffentlicher Teil)

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Rexroth, Dekan
Studiendekan:	Busch
Kondekan:	Ludwig
Hochschullehrergruppe:	Ege (bis 17:30 Uhr) Füssel (ab 17:30 Uhr) Mensching Nesselrath Orthmann Pflugmacher Steinbach Zeijlstra
Mitarbeitergruppe:	Fleischhack Pape
Studierendengruppe:	Kirk
MTV-Gruppe:	Glemnitz Melching
Promovierendenvertretung:	Avrina Jos
Gleichstellungsbeauftragte:	Hegner
Fakultätsgeschäftsführerin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken

Gäste: Bergemann
Fabiani
Garcia
Haye
Hoan
Kiefer
Korte
Maira
Möll
Molnár
Römer

2

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Unter TOP 3 vi wird neu aufgenommen „Bericht vom Philosophischen Fakultätentag 2020“. Die so geänderte TO wird **einstimmig** angenommen.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. November 2020

Das Protokoll vom 25.11.2020 wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Herr Prof. Klaus Düwel, bis zu seiner Emeritierung tätig am Seminar für Deutsche Philologie, ist am 31.12.2020 im Alter von 85 Jahren verstorben.
2. Herr Dr. Lubomír Sůva, Seminar für Slavische Philologie, wurde für seine Dissertation „Der tschechische Himmel liegt in der Hölle“ mit dem Georg R. Schroubek Preis 2020 ausgezeichnet.
3. Der Antrag „Digital Paleography and Imaging Science“ im Programm Weltwissen war erfolgreich (Antragsteller: Proff. Langner, Rudolph, Horstmann). Die Philosophische Fakultät hat bei der Antragstellung einen Unterstützungsbetrag zugesagt.
4. Frau PD Dr. Victoria Hegner ist in das Heisenberg-Programm der DFG aufgenommen worden. Das Hauptprojekt, mit dem sie erfolgreich war, lautet: „Politiken der Gleichheit. Eine Ethnographie zur Gleichstellungspraxis im Feld der Wissenschaft“.
5. Frau PD Dr. Hegner, Frau Prof. Dr. Schaff und Frau Prof. Dr. Bratu haben im VW-Small-Grant-Programm/ „Corona Crisis and Beyond“ erfolgreich ein Projekt eingeworben. Titel: „Who Cares? An Investigation of the Compatibility of Research and Care Work in the Time of COVID-19 and Beyond“.
6. Die Fakultäten haben am 17.12.2020 aus dem PM Informationen über die Budgetminderungen in den Jahren 2021 und 2022 erhalten. Details dazu wird der Dekan unter TOP 3.II bekanntgeben und um Aussprache zu der Frage bitten, wie das Verfahren, in dessen Ergebnis diese Einsparungen erzielt werden müssen, gestaltet werden soll.

7. Die Professuren „Neure nordeuropäische Literatur- und Kulturwissenschaft“ und „Moderne Turkologie“ sind nach wie vor noch nicht freigegeben worden. Ebenfalls noch nicht freigegeben ist die Professur für KAEE. Das PM hat der Fakultät mitgeteilt, es erwarte – abgesehen von den nunmehr zu erbringenden Sparleistungen – eine erneute Überarbeitung ihres Finanzplans. Das Dekanat hält es nach Rücksprache mit dem Präsidium für sinnvoll, beide Vorgänge miteinander zu verbinden.
8. Das Fakultätsbudget für 2021 ist noch nicht zugewiesen worden. Da die Frage, wie die erhebliche Kürzung dem Vorjahr abgebildet werden soll, noch nicht geklärt ist, kann der Wirtschaftsplan der Fakultät deshalb nicht wie üblich den Gremien zur ersten Lesung bereits im Januar vorgelegt werden. Die Berechnung der zuzuweisenden Mittel für LOM Forschung wird aus diesem Grund ebenfalls verschoben.
9. Das Studiendekanat arbeitet an einem Pilotprojekt für einen flexiblen Masterbewerbungszeitraum. Hierdurch soll die Philosophische Fakultät – vor allem für internationale Studierende – attraktiver werden.
10. In der BBK im KWZ wird es – wie in anderen SUB-Bereichsbibliotheken – zunächst bis einschließlich 09.01.2021 keinen Zugang zu Arbeitsplätzen und technischen Geräten (Ausnahme: Selbstverbucher) geben. Möglich ist aber eine Notausleihe für Bibliotheksbenutzer*innen inkl. Studierende. Eine beschränkte Anzahl von Besucher*innen darf Mo-Sa 10-17 Uhr die Bibliothek betreten und Bücher per Selbstverbucher ausleihen. Die Einrichtungen wurden darüber und über weitere Auswirkungen der aktuellen Stufe 3 des Corona-Stufenplans informiert.
11. Das PM hat beschlossen, das Seminar für Arabistik/Islamwissenschaft aufzuheben und an seiner Stelle zwei neue Einrichtungen zu errichten. Das PM ist den Vorschlägen der Fakultät dabei vollumfänglich gefolgt. Die Beschlüsse einschließlich der Ordnungen sind am 01.01.2021 in Kraft getreten.
12. Am 27.11.2020 fand ein uniweiter Workshop statt, bei dem das PM mit zahlreichen Universitätsmitgliedern (aus unserer Fakultät u.a. Dekan, Studiendekan, Geschäftsführerin) die universitäre Strategie inkl. Der Exzellenzstrategie für die kommenden Jahre diskutiert hat.
13. Der Dekan hat aus gegebenen Anlass am 17.12.2020 alle Einrichtungen mit der Bitte um kollegialen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitern der IT-Abteilung der Philosophischen Fakultät angeschrieben.
14. Im Dekanat hat der Dekan versucht zu intervenieren gegen die Aufforderung der Uni an die wiss. Mitarbeiter*innen, über die Weihnachts- und Neujahrspause Urlaub nehmen zu müssen. VP Schüller hat die Frage von der Leiterin der Abt. Personaladministration und Entwicklung, Frau Weinrich, prüfen lassen. Antwort von Frau Weinrich am 09.12.20: Es sei nicht klar, warum es für die wiss. Mitarbeiter*innen unangemessen sein soll, Urlaub zu nehmen. Weiter: WM sollen sich im Rahmen der Befristung nach Paragraph 2 Absatz 1 WissZeitVG qualifizieren. Dafür muss ihnen nach NHG für 1/3 der vertraglichen Arbeitszeit Gelegenheit gegeben werden. Dies heißt aber im Umkehrschluss nicht, dass die Dissertation ausschließlich in der Arbeitszeit verfasst wird. Die Anfertigung der Dissertation ist nicht ausschließlich Dienstaufgabe, daher kann und muss die Anfertigung auch in der Freizeit erfolgen.

Aus dem Senat und Dekanekonzil:

1. Die Situation um den Bau des Forums Wissen hat sich zum Positiven verändert. Der Bund steuert für eine Pilotphase von 5 Jahren erhebliche Mittel bei, das Land Mittel für die Betriebskosten für denselben Zeitraum, die Uni ist mit Bordmitteln i. H. v. 565 T Euro dabei. Das bedeutet, dass der Nordflügel nun doch ausgebaut werden kann („Thomas-Oppermann-Kulturforum“).
2. Zur Präsidentenwahl: Senatsmitglieder und Dekan*innen können zwischen dem 12. und 20. Januar die Bewerbungsunterlagen der Bewerber*innen aus der letzten Runde einsehen. Es geht offenbar um zwei Personen. Weitere Stationen: 20.01.21 persönliche Vorstellung der „Empfohlenen“ vor Senat und Stiftungsausschuss, nichtöffentlich. Am 27.01.21 tagen nichtöffentlich sowohl der Senat als auch der Stiftungsausschuss, ergänzt um einen hochschulöffentlichen Teil, in dem sich die Empfohlenen vorstellen und den Fragen der Mitglieder des Senats und Stiftungsausschusses stellen. Die Dekane haben vereinbart, dass sie die Fragen koordinieren, damit Fragen nicht doppelt gestellt werden. Da Zuschauer*innen kein Rede- oder Fragerecht haben, wird empfohlen, die Fragen an die Dekane oder die Senatsmitglieder zu geben. Der hochschulöffentliche Teil wird –pandemiebedingt- auch per Videokonferenz übertragen.
3. Der Senat beschloss in seiner letzten Sitzung die Schließung des Lichtenberg-Kollegs. Der Direktor des Kollegs wurde gehört, die externen Interventionen und die Behandlung des Themas in der Presse wurde ausführlich diskutiert. Die Uni bekennt sich zu den bestehenden Verpflichtungen, wird aber keine neuen mehr eingehen.
4. Thema Nr. 1 der Universität: die Sparmaßnahmen, insbesondere für 2021 und 2022. Dazu gleich mehr in der Aussprache, die dafür reserviert ist.

ii. Aussprache zum Vorgehen bei der Umsetzung der Einsparauflagen ab 2021

Der Dekan erläutert die Ausgangslage. Unter anderem sind unsere drei Professuren (Skandinavistik, Turkologie und KAEE) noch immer nicht freigegeben. Das Präsidium moniert unseren – im letzten Jahr noch sehr gelobten – Sparplan. Wir müssen einen neuen Sparplan vorlegen und darin auch die neuen Sparauflagen und Minderzuweisungen berücksichtigen. Die in den Fakultäten einzusparenden Summen sind immens. Wir haben eine permanente Budgetminderung von 66.700 EUR jährlich, zudem bekommen wir in 2021 286.000 EUR und im Jahr 2022 740.000 EUR weniger zugewiesen. Auf die Philosophische Fakultät kommen also schmerzliche Entscheidungen zu.

In der heutigen Sitzung soll erst einmal das Procedere festgelegt werden, wie wir mit dieser Situation umgehen werden.

Die Diskussion wird im NOET weitergeführt, es soll eine Kommission gebildet werden, die eine gerechte Verteilung der Lasten finden soll. Konsens besteht darüber, dass die Struktur-AG nicht wiederbelebt werden soll.

iii. Mitteilungen des Studiendekans

1. Im Studiendekanat entfallen dauerhaft seit Ende 2020
 - zwei volle (aus CampusQplus finanzierte) Stellen in der Studienberatung, in den Bereichen Studieneinstiegsphase, Berufsorientierung, Schlüsselkompetenzen und Diversity
 - eine halbe Koordinationsstelle Projekt Studienerfolg, finanziert aus FormelPlus-Mitteln (3. Säule Hochschulpakt)

sowie eine weitere halbe Koordinationsstelle (FormelPlus-Finanzierung) Projekt Digitalisierung von Studium und Lehre Ende März 2021. Lichtblick: Es wird versucht, sich an der Ausschreibung zur digitalen Lehre „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ zu beteiligen. Dazu wurde eine AG mit Fakultätsbeteiligung eingerichtet.

2. Die Weiterführung der Systemakkreditierung an der Philosophischen Fakultät steht in Frage, da die Stelle nicht auf Dauer gesichert ist. Das Präsidium finanziert derzeit, aber nur für eine Laufzeit von 2 Jahren, die Ende April 2021 auslaufen, eine volle Stelle. Für ein weiteres Jahr gibt es zumindest eine mündliche Zusage aus dem Präsidium für 75% dieser Stelle.

iv. Eilentscheidungen des Dekanats

Es gab keine Eilentscheidungen des Dekanats.

v. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Aus dem Gremium kommt die Frage nach dem Status quo der IT-Kommission, v.a. wann diese das nächste Mal tagen wird. Die Dekane werden bei einem der nächsten JF darüber sprechen.

Frau Hegner hat ein Projekt „Ost. West. – Gleichgestellt?“ abgeschlossen. Die Interviews zu diesem Projekt sind bei youtube eingestellt.

vi. Bericht von Herrn Nesselrath über den Philosophischen Fakultätentag

Herr Nesselrath berichtet vom Philosophischen Fakultätentag, der online am 27. und 28.11.2020 stattfand. (siehe Anlage)

TOP 4) Ordnungen

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (11:0:0)**, die Umsetzung der Umbenennungen

1. des MA-Studiengangs „Ur- und Frühgeschichte“ und
2. des MA-Studiengangs „Christliche Archäologie“

in den entsprechenden ZZOen, PStOen und MHBs zum WiSe 2021/22.

Zur Änderung des §22a Abs. 1 der APO schließt sich der Fakultätsrat **einstimmig (11:0:0)** der Empfehlung der Studienkommission an, als Stellungnahme der Fakultät an Abteilung Studium und Lehre zurückzumelden, dass sie keinen Änderungsbedarf der APO sieht.

Aus Sicht der Studienkommission ist diese Änderung nicht nötig, denn Täuschungsversuche können i.d.R. leicht erkannt werden, Prüfungen so gestaltet werden, dass Täuschungen nicht oder kaum möglich sind. Auch wenn es in einzelnen Fällen Täuschungsversuche gegeben haben sollte, so würden sehr gute Studierende dadurch bestraft, wenn Prüfungsleistungen, die eigentlich benotet würden, nur noch als bestanden gewertet würden.

TOP 5) SQM – zur Stellungnahme

Der Fakultätsrat schließt sich dem Beschluss der Studienkommission zu den vorliegenden Modifizierungsanträgen sowie den Maßnahmenpaketen Topf 1 und Topf 2 **einstimmig (11:0:0)** an.

Zur zukünftigen Aufteilung der Mittel ab WiSe 2021/22, zu der die Studienkommission um ein Meinungsbild gebeten hatte, bittet der Fakultätsrat ebenfalls **einstimmig (11:0:0)** darum, dass

- „Topf“ 2 nicht allzu sehr geschmälert werden möge, da dies den Großteil der Einrichtungen in große Schwierigkeiten brächte,
- die erweiterten Bibliotheksöffnungszeiten nicht komplett gestrichen werden mögen,
- sowie Glanzlichter möglich bleiben sollten.

TOP 6) Beteiligung der Philosophischen Fakultät an Zentren

Die Universitätsleitung trägt sich mit dem Gedanken, die „Zentrenlandschaft“ an der GAU künftig anders zu gestalten. Bei einer zentralen Veranstaltung, die vor kurzem stattgefunden hat, wurde ein Vorschlag vorgestellt, der drei Typen von künftigen Organisationsformen beinhaltet (wird mdl. erläutert).

Die Finanzierungsmodelle sollen vorauss. wie folgt aussehen:

1. Typ 1: zentral + Fakultäten
2. Typ 2: Fakultäten
3. Typ 3: Professuren

Unterdessen hat die Universitätsleitung Anfragen an alle Zentren bzgl. der Zentrumsfinanzierung, des Mitteleinsatzes und der Gestaltung der Koordination gerichtet, die bis zum 11. Januar beantwortet werden müssen.

Die Philosophische Fakultät ist an einer Vielzahl von Zentren beteiligt. Das Dekanat schlägt vor, dass die Gremien einen Modus und Kriterien finden mögen, nach denen dann in einem nachgeordneten Schritt über Förderung oder Nichtförderung entschieden werden kann. Teil dieses Modus soll auch die Anhörung jedes Zentrums sein. Die Übersicht der Zentren, an denen die Philosophische Fakultät zur Zeit beteiligt ist, ist beigefügt (Anlage).

Die SHK hatte den TOP in ihrer Sitzung vom 16./21.12.20 auf der Tagesordnung; er wurde jedoch aus Zeitgründen vertagt.

Der Fakultätsrat möge in die Aussprache darüber eintreten, welche Kriterien für die Entscheidung darüber festgelegt werden könnten, an welchen Zentren sich die Fakultät künftig beteiligen wird. Anhaltspunkte dafür könnte u. a. die [Zentrumsrichtlinie der Universität](#) bieten, auch wenn davon auszugehen ist, dass sie demnächst geändert wird – in der Richtlinie sind u. a. die ursprünglich mit den Zentren verbundenen Ziele und Merkmale niedergelegt, die sich voraussichtlich nicht grundlegend ändern werden.

Der Dekan schlägt vor, eine kleine Kommission einzuberufen, die dem FR eine Empfehlung bezüglich der Zentren gibt. Für die Professor*innengruppe bekunden Frau Orthmann und Herr Steinbach Interesse an der Mitarbeit in der Kommission. Die anderen Statusgruppen werden jeweils 2 Vertreter*innen bis Ende der Woche benennen, die Professor*innengruppe soll drei weitere Vertreter*innen benennen.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (10:0:0)** die Einsetzung einer Kommission.

TOP 7) Künftige Wahrnehmung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten der Philosophischen Fakultät

Sachlage: Die Inhaberin der Stelle der hauptamtlichen GB der Philosophischen Fakultät hat angekündigt, ihr Beschäftigungsverhältnis zum 31.03.2021 aufgeben zu wollen.

Die Gremien der Philosophischen Fakultät sind aufgefordert, darüber zu beraten, in welcher Form das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Philosophischen Fakultät ab 01.04.2021 versehen werden soll.

Dazu [GO der GAU, § 23 \(2\)](#):

„An den Fakultäten sind [...] dezentrale Gleichstellungsbeauftragte [...] zu wählen oder zu bestellen.“

Die Gleichstellungsbeauftragten an den Fakultäten können hauptamtlich tätig sein.

An der Philosophischen Fakultät wurden seit 2008 hauptamtliche GB beschäftigt, zunächst mit 50 % TV-L E13, später mit 75 % TV-L E13. Eine etatisierte Stelle ist nicht vorhanden; für die teilweise Gegenfinanzierung wurden zunächst zentrale Mittel bereitgestellt, später die Mittel für LOML/Hilfskraftmittel Lehre in der Fakultät gekürzt¹; sie sind jedoch für eine 75 %-Stelle (Kosten ca. 54 T € p.a.) nicht auskömmlich.

Die Gleichstellungskommission hat eine Stellungnahme inkl. Darstellung des Umfangs der Arbeitsaufgaben eingereicht, die von der SHK gewürdigt wurde.

Die SHK wurde gebeten, eine Empfehlung an den Fakultätsrat zu folgenden Punkten abzugeben:

- a) Ob das Amt der GB der Philosophischen Fakultät ab 01.04.21 erneut hauptamtlich oder nebenamtlich besetzt werden soll,
- b) Wenn hauptamtlich: in welchem Umfang,
- c) Wenn hauptamtlich: wie die Gegenfinanzierung erfolgen soll.

Die SHK beschloss in ihrer Sitzung am 16.12.2020 nach ausführlicher Aussprache, in der auch nebenamtliche Modelle – etwa mittels Verteilung der Aufgaben auf ein GB-Team – beraten, aber verworfen wurden, einstimmig, dem Fakultätsrat Folgendes zu empfehlen:

- a) Das Amt der GB der Philosophischen Fakultät soll auch künftig hauptamtlich ausgeübt werden.
- b) Die Stelle soll mit 50 % TVL-E13 ausgeschrieben werden.
- c) Der – in der Stellungnahme der GK dargestellte – Aufgabenumfang der Stelle soll in Abstimmung zwischen Fakultätsrat und GK soweit reduziert werden, dass die Arbeitszeit dafür auskömmlich ist.

Ein Vorschlag zur auskömmlichen Gegenfinanzierung der Stelle der hauptamtlichen GB (Kosten bei 50 % TVL-E13 ca. 36 T € p.a.; demgegenüber stehen nur 15 T € Kürzung der LOML-Mittel) wurde durch die SHK nicht gemacht.

Der Fakultätsrat wird gebeten, über den Punkt zu beraten und zu beschließen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Fakultätsrat mit **10:0:1 Stimmen**, sich der Empfehlung der SHK vollumfänglich anzuschließen und die Stelle weiterhin hauptamtlich, jedoch mit einem Umfang von 50 % TVL-E13 und reduziertem Aufgabenbereich.

¹ Kürzung um 15 T €.

Die Gleichstellungskommission wird einen entsprechenden Ausschreibungstext entwerfen, dieser muss dem Fakultätsrat nicht mehr vorgelegt werden.

TOP 8) Anträge der Einrichtungen

siehe Anlage

TOP 9) Antrag der Gleichstellungskommission auf Einfügung ergänzender Bestimmungen für die Philosophische Fakultät in die Habilitationsordnung

Im Sinne der Gleichstellung in der Wissenschaft schlägt die Gleichstellungskommission der Fakultät folgende ergänzende Bestimmungen der Fakultät zur Habilitationsordnung der Georg-August-Universität vor.

So soll künftig garantiert werden, dass 50 % der Mitglieder durch Frauen gestellt werden ². Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der/des Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät.

Gerade in einer Kommission, in der über den höchsten akademischen Abschluss entschieden wird, der im deutschen Kontext erreicht werden kann, ist eine Geschlechterbalance in deren Mitgliederzusammensetzung, mithin die ausgewogene Mitsprache beider bzw. aller Geschlechter, unabdingbar. Auf diese Weise kann zumindest mittelbar der sogenannten „leaky pipeline“ entgegengewirkt werden.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (11:0:0)**, die Dienstzeit zukünftig auf 2 Jahre mit zweimaliger Wiederwahlmöglichkeit (also maximale Mitgliedschaft 6 Jahre) zu begrenzen.

Ebenfalls **einstimmig (11:0:0)** beschließt der Fakultätsrat, dass der Fakultätsrat nach Möglichkeit zukünftig gewährleisten soll, dass 50 % der Mitglieder der Habilitationskommission durch Frauen gestellt werden. Bei schwieriger Umsetzung soll die/der Gleichstellungsbeauftragte aktiv in die Rekrutierung mit einbezogen werden.

TOP 10) Verschiedenes

Es gab keine Fragen oder Mitteilungen der Fakultätsratsmitglieder.

Rexroth, Dekan

Protokoll: Glemnitz

² Als Grundlage wird hier auf das binäre Geschlechtermodell zurückgegriffen, weil sich hieran nach wie vor Wissenskulturen und Machtungleichgewichte in der Wissenschaft zentral festmachen. Der Frauenanteil der aktuell zu wählenden Habilitationskommission beläuft sich auf 33 %.